



**WB
BI**

Bielefeld

**Umsetzung des
Bundesteilhabegesetzes
(BTHG)**

**Sozial- und Gesundheitsausschuss
26. November 2019**

**Stadt Bielefeld
Amt für soziale Leistungen - Sozialamt**

Ziel des BTHG:

**Menschen mit Behinderungen
eine möglichst volle und wirksame
Teilhabe in allen Bereichen für eine
selbstbestimmte Lebensführung
ermöglichen**

- Reformierte Eingliederungshilfe im SGB IX
„Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen“
Unterstützung wird nicht mehr an eine bestimmte Wohnform geknüpft, sondern am notwendigen individuellen Bedarf ausgerichtet → **personenzentriert**

- **Verbesserungen bei Einkommens- und Vermögenseinsatz**
 - Freibetrag steigt deutlich
 - Partnereinkommen und -vermögen wird nicht mehr herangezogen

- **Trennung der Leistungen in**
Fachleistungen und existenzsichernde Leistungen

- Grundsatz: **Landschaftsverbände** sind **Träger der Eingliederungshilfe** (Fachleistung)
- **Kreise und kreisfreien Städte** bleiben **Träger der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche von der Einschulung bis zum Abschluss einer ersten allgemeinen Schulbildung**, wenn sie in der Herkunftsfamilie leben
- **Existenzsichernde Leistungen** werden – unabhängig von der Wohnform – immer von den **örtlichen Trägern** (Kreise und kreisfreien Städte) erbracht

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat u.a. die Wahrnehmung folgender Aufgaben auf die örtlichen Träger delegiert

- **Frühförderung** (bis zum 31.07.2022) sofern die Bewilligung schon vor dem 01.01.2020 erfolgte
- Hilfen zur Inanspruchnahme der **Fahrdienste** für Menschen mit Behinderungen
- Hilfen in **Kontakt- und Beratungsstellen** für Menschen mit Behinderungen

- Stadt und LWL wollen eine Kooperationsvereinbarung abschließen, u.a. zur Durchführung des Gesamtplanverfahrens und zu lokalen Steuerungs- und Planungsgremien

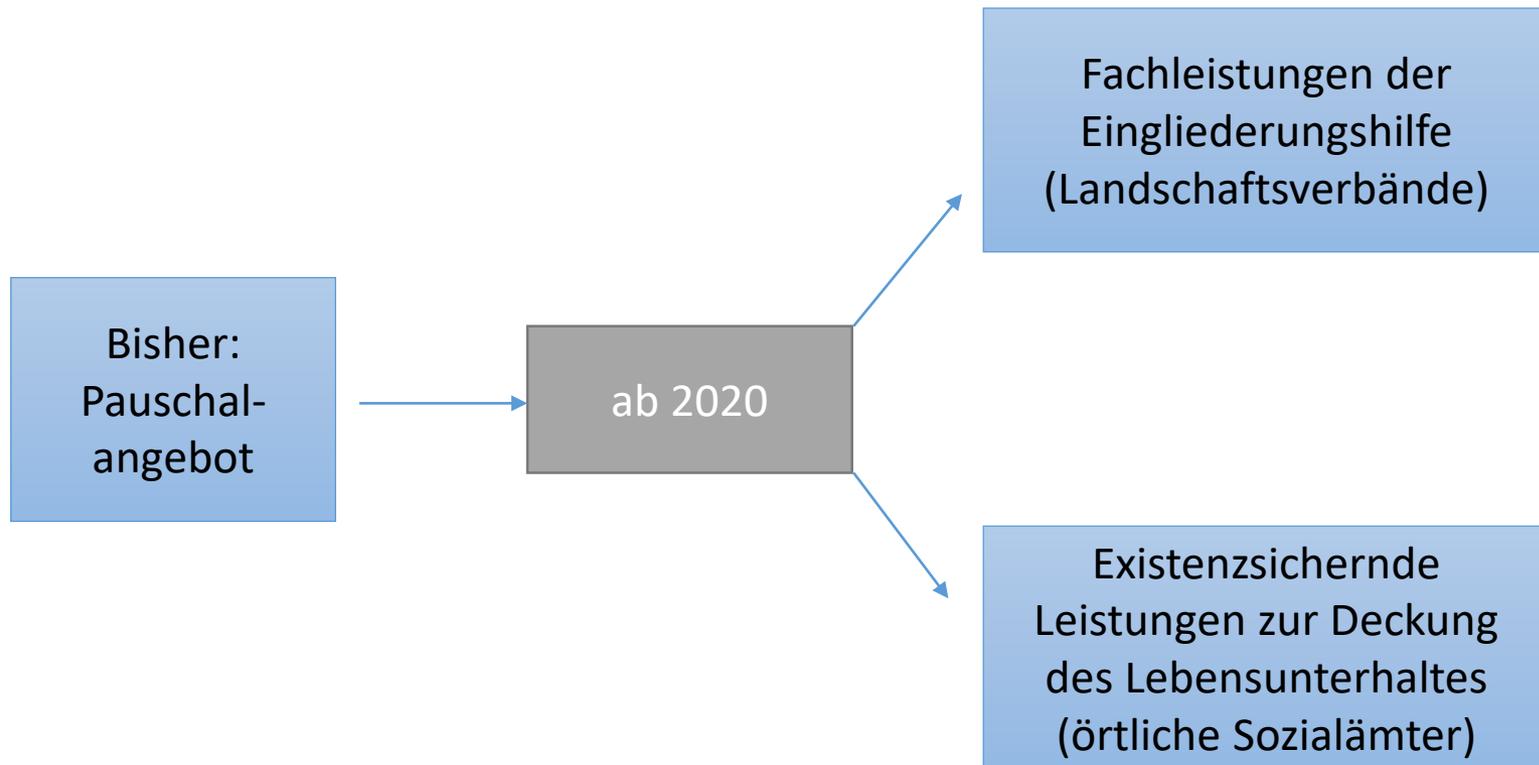
- Weitere Kooperationen sind geplant
 - zur Durchführung der Diagnostik im Rahmen der Frühförderung und
 - zur Feststellung des pflegerischen Bedarfsdurch Fachkräfte der Stadt Bielefeld

- Übergang der Eingliederungshilfefälle im Wege des Datenaustausches
- Bewilligung von Eingliederungshilfen durch Stadt Bielefeld erfolgen über den 31.12.2019 hinaus – LWL wird die bewilligten Leistungen ab 2020 fortzusetzen
- Kontinuität der Leistungsgewährung ist gesichert, keine neuen Anträge zum 01.01.2020 erforderlich

- Datenaustausch auch für die existenzsichernden Leistungen
- LWL-Daten alleine reichen nicht aus
- Leistungsberechtigte müssen Antrag auf existenzsichernde Leistungen ab 01.01.2020 stellen und aktuelle Angaben machen, v.a. Bankverbindung und Miete

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Trennung der Leistungen in bisherigen stationären Einrichtungen



Regelbedarf der Stufe 2

- + ggf. Mehrbedarf
- + ggf. Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung
- + Kosten der Unterkunft (max. 125% der Durchschnitts-KdU)

Gesamtbedarf

- bereinigtes Einkommen (z.B. Rente, Verdienst in WfbM)
- Vermögen (Ersparnisse von mehr als 5.000 Euro)

Anspruch

Wen betrifft es?

Menschen mit Behinderung, die in stationären Wohneinrichtungen leben:

- in NRW rund 45.000 Menschen
- alleine in Bielefeld etwa 1.000 Menschen

Jede Menge „Papierkram“

- Antrag auf Grundsicherung / existenzsichernde Leistungen stellen, wenn das eigene Einkommen nicht ausreicht
- Wohn- und Versorgungsverträge mit den Einrichtungen abschließen
- Girokonto eröffnen
- künftig selbst Rechnungen für Wohnen und Versorgung bezahlen

Die Stadt Bielefeld

- hat Anträge an rund 1.000 Menschen mit Behinderungen und ihre Betreuer*innen verschickt
- berät die betroffenen Menschen, ihre Angehörigen und Betreuer*innen
- informiert unter zentraler Rufnummer
 - 0521/51-5930

Aktueller Stand

- rund 900 Anträge liegen vor
- bis zu 250 Rückläufe werden noch erwartet
- Anträge sind teilweise nicht vollständig, deshalb im Regelfall zunächst vorläufige Bewilligung

Fragen und Hinweise

aus den Gesprächsgruppen
anlässlich der 43. Sitzung des
SGA am 14.05.2019

Rechtliche Betreuungen

- kein Automatismus für/bei der Bestellung
- Betreuungsbedarf - sensibler Umgang
- gesetzliche Betreuung - Abhängigkeit
- Betreuer – welche Art der Mehrarbeit?

Wohnen

- Wohnraumsituation für Menschen mit Behinderung
- Selbstbestimmung Wohnform
- Stärkere Mischung von „fitten“ und „weniger fitten“ Menschen mit Behinderung
- Herausforderung für die Stadtentwicklung: Grundstücke, Genehmigungen, Bezahlbarkeit

Beratung/Hilfestellung

- Rolle der EUTB?
- Beratung und Hilfestellung für die Menschen
 - kommunal
 - EUTB

Sprache

- Bürgerfreundliche Sprache
- Schulungsangebot für die Mitarbeiter in leichter/bürgerfreundlicher Sprache

Finanzielle Auswirkungen

- Finanzieller Aufwuchs wie hoch durch das BTHG?

Eigenverantwortung/Selbstbestimmung

- Eigenes Konto – verantwortungsvoller Umgang
- Verantwortung
- Selbstverantwortung lernen

Normalität

- Normalität, reicht das Geld bis zum Monatsende?
- Richtiger Weg zur Normalität
- Normalität ist super

**W
BI**

**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**